

Schönheit und ihren wahren Sinn nur auf dem Fundament der Frohbotschaft. So beginnt denn auch das Buch mit dem Kapitel „Gesetz Christi als Frohbotschaft“ und schließt daran die Ausführungen über „Die Freiheit der Kinder Gottes“, wobei auf die Spezialfragen der Entfaltung der seelischen Freiheit und ebenso auf die Hemmnisse und Gefahren der Freiheit näher eingegangen wird. In diesem Zusammenhange ist auch die Rede von den Geisteskrankheiten und Seelenleiden. „Gott und das Herz des Menschen“ ist ein weiteres Kapitel überschrieben, in dem über das Gewissen, Gesinnung und Beweggründe ausführlich gesprochen wird. Was über die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu sagen ist, faßt der Autor zusammen unter der Überschrift „Von Herz zu Herzen“, während er unter „Anbetende Liebe“ alles das vereint, was von den hl. Sakramenten, vom Opfer Christi und der Kirche, von Demut und anbetender Liebe und von den Formen der Gottesverehrung einschließlich der Heiligung des Sonntags ein Christ wissen und einhalten soll. Als „Tugenden im Reiche der Liebe“ werden besonders behandelt die Tugend der Wahrheit, der Gerechtigkeit, Zucht und Maß und die Tugend des Starkmutes. Das letzte Kapitel gilt dem „Wesen der Bekehrung“ und allen Fragen, die man zusammenfassen kann unter „Der Weg der Bekehrung“ (Reue, Bekenntnis, Buße). Ein Stichwort-, Namens- und Stellenverzeichnis erhöht den praktischen Wert dieses den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Moralwerkes, das in der Anlage und Bearbeitung der Probleme etwas Neues und Begrüßenswertes ist.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Zur ethischen Begründung der Todesstrafe heute. Vortrag beim Antritt des Rektorats und zur Eröffnung des Studienjahres 1958/59 der Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten durch Prof. Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr. Gustav Ermecke am 17. Oktober 1958. (41.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.—.

Das Problem der Todesstrafe wird gegenwärtig fast leidenschaftlich diskutiert. Die weitaus meisten katholischen Theologen vertreten die grundsätzliche Erlaubtheit der Todesstrafe, wie aus den Lehrbüchern der Moral zu ersehen ist. Doch in der Beweisführung aus rein ethischen Gründen hat man bis jetzt Wege begangen, die nicht befriedigen. Ermecke legt nun eine neue Theorie zur ethischen Begründung der Todesstrafe vor — er nennt sie selbst einen „Versuch“ —, nämlich die „Rechtsverwirkungstheorie“. Nach ihr spricht sich der Schwerverbrecher, besonders der Mörder, durch seine Tat selbst das Gericht. Indem er unbefugt ein Menschenleben vernichtet, schließt er sich selbst aus der menschlichen Gesellschaft aus. Der Staat realisiert dann durch die Todesstrafe nur, was der Mörder über sich selbst als Strafe ausgesprochen hat. Ein erwägenswerter Gedanke!

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spießberger

Conscientia bei Augustinus. Studie zur Geschichte der Moraltheologie. Von Johannes Stelzenberger. (184.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 14.—.

Der Verfasser dieser Studie stellt sich zur Aufgabe, den lateinischen Ausdruck „conscientia“ in den Schriften des hl. Augustinus näher zu untersuchen. Dabei wird zunächst das lateinische Originalwort beibehalten, alle conscientia-Stellen bei Augustinus werden genau geprüft, um so zu einer einwandfreien Klarstellung des Terminus „conscientia“ zu kommen und demgemäß den genau entsprechenden deutschen Ausdruck dafür zu finden. Über den Wert einer derartigen Untersuchung braucht es keine Diskussion, da doch keiner so wie Augustinus die theologische Wissenschaft der folgenden Jahrhunderte beeinflußt hat und in specie der Begriff „conscientia“, wie er sich bei ihm findet, für die Moraltheologie des Mittelalters und für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung geworden ist. Ein Charakteristikum der augustinischen conscientia ist, wie der Autor nachweist, ihre Gottbezogenheit. „Sie ist Organ und Träger der Verbindung zum Ewigen und Übermenschlichen, zugleich Antenne und Strahler, Empfänger und Sender“ (S. 26). Oft ist conscientia bei Augustinus identisch mit dem Worte „Herz“ (cor). Darüber verbreitet sich der Verfasser des längeren im Kapitel über „Conscientia als Inneres (Herz) und Träger der Gesinnung und Absicht“. In der Abhandlung über den dogmatischen Gebrauch des Wortes conscientia in den antidonatistischen Schriften nimmt Stelzenberger Gelegenheit, die Auseinandersetzung des hl. Augustinus mit dem Donatismus über die Taufe in die Betrachtung einzubeziehen. Besondere Beachtung verdienen dann die Kapitel über „Sittliches Wertgefühl, -bewußtsein, Wertnorm usw.“ und jenes über „Funktionelles vorausgehendes oder nachfolgendes (gutes und böses) Gewissen“. In den Zusammenhang mit den Ausführungen über das „Gewissen“ gehört auch das Kapitel „Conscientia als Rückbesinnung“, die Innenschau oder Selbstprüfung (S. 162 ff.). Als Ergebnis der Untersuchung faßt der Autor dieser wertvollen Schrift zusammen, daß der Begriff conscientia „nicht so uniform liegt, wie man das bisher angenommen hat. Conscientia hat bei Augustin den Schwerpunkt nicht im funktionellen moralischen Gewissen, sondern im gottbezogenen Inneren. Eine neue theologische Schau tut sich auf. Wenn die vorliegende